

Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Simonin / Erlach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach**.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtsjahre wurde der Vertrag zwischen der kantonalen Ärztesgesellschaft und der Grütli-Krankenkasse, welcher Ende 1915 noch nicht völlig bereinigt war, dem Regierungsrate vorgelegt und von ihm genehmigt. Ferner erteilte er folgenden Verträgen der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt seine Genehmigung: 1. dem Tarif, welcher mit der schweizerischen Ärztesgesellschaft für die Leistungen der Ärzte, 2. der Taxe, welche mit dem schweizerischen Apothekerverein für die Lieferungen der Apotheker und der selbst dispensierenden Ärzte vereinbart wurde. Endlich erliess der Regierungsrat eine Verordnung betreffend die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten zwischen der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und den Ärzten oder Apothekern.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 16 Sitzungen ab, wovon 2 der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 7 der medizinischen Sektion, 3 der pharmazeutischen Sektion und 4 der Veterinärsektion.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

- an 11 Ärzte, wovon 4 Berner, 1 Aargauer, 1 Bündner, 1 Luzerner, 1 Solothurner, 1 Thurgauer, 1 Zürcher und 1 Reichs-Deutscher;
- an 4 Zahnärzte, wovon 1 Berner, 2 Neuenburger und 1 Italiener;
- an 3 Apotheker, wovon 1 Freiburger, 1 Luzerner und 1 Reichs-Deutscher;
- an 6 Tierärzte, wovon 4 Berner, 1 St. Galler und 1 Zürcher.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspital wurden 19 Hebammen deutscher Zunge patentiert, worunter 2 Luzernerinnen, welche sich in ihrem Heimatkanton niederliessen. Die Bernerinnen blieben sämtlich im Kanton Bern. Zwei Schülerinnen, deren Befähigung sich bei der Prüfung im Oktober als ungenügend erwiesen hatte, wurden noch drei Monate lang im Frauenspital zurückbehalten und erhielten erst im Jahre 1917 das Patent. Die Schülerin französischer Zunge, welche sich zum Kurse in der Genfer Entbindungsanstalt angemeldet hatte, erhielt mit Ende September ihr Patent. Für den im Oktober 1916 beginnenden Kurs meldeten sich 2 Jurassierinnen.

4. Diphtherie.

Die Zahl der im Berichtsjahr gemeldeten Fälle dieser Krankheit betrug 1031. Seit dem Jahre 1909, wo sie 1138 betrug, hatte sie nicht eine solche Höhe erreicht. Diese 1031 Fälle verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Amtsbezirke:

Aarberg 29; Aarwangen 150; Bern-Stadt 107; Bern-Land 51; Biel 51; Büren 16; Burgdorf 67; Courtelary 18; Delsberg 73; Erlach 3; Freiberge 14; Fraubrunnen 16; Frutigen 7; Interlaken 14; Konolfingen 12; Laufen 4; Laupen 30; Münster 89; Neuenstadt 14; Nidau 14; Oberhasle 7; Pruntrut 29; Saanen 0; Schwarzenburg 33; Seftigen 39; Signau 29; Nieder-Simmenthal 4; Ober-Simmenthal 0; Thun 30; Trachselwald 34 und Wangen 67. Total 1031.

Bloss 6 Amtsbezirke weisen eine leichte Abnahme der Zahl der Fälle auf. In den Amtsbezirken Saanen und Ober-Simmenthal ist kein Fall aufgetreten. In Erlach ist die Zahl die nämliche geblieben wie im Vorjahre. Alle andern Amtsbezirke weisen eine zum Teil sehr bedeutende Zunahme der Fälle auf. In Langenthal, Courroux, Vicques und Courrendlin traten ziemlich hartnäckige, jedoch nicht bösartige Epidemien auf. Die dem Staate für den Beitrag an das Serum- und Impfinstitut, behufs Lieferung des Heilserums zu herabgesetztem Preise, erwachsenen Kosten betragen Fr. 1817. 65 gegen Fr. 1620. 35 im Vorjahre. Die Zahl der von den Ärzten dem bakteriologischen Institut zur Untersuchung eingesandten Proben von Rachen- oder Mandelbelag oder von Schleim betrug 1645 gegen 684 im Vorjahre. Die Gesamtkosten für diese Untersuchungen betragen Fr. 3290, woran der Bund für 1043 Untersuchungen, mit Ausschluss von 602 Massenuntersuchungen, Fr. 1126. 45 beisteuerte, so dass dem Kanton eine Ausgabe von Fr. 2163. 55 (gegen Fr. 478. 80 im Vorjahre) verblieb. Wie bisher, gelangten diese Summen erst im Beginne des folgenden Jahres zur Auszahlung.

5. Keuchhusten.

Von dieser Krankheit wurden im Berichtsjahre aus 75 (1915 aus 58) Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in Meikirch und Radelfingen; Langenthal; Bern (112 Fälle in 39 Wochen), Bümpliz, Kirchlindach, Köniz und Wohlen; Biel (35 Fälle in 10 Wochen) und Bözingen; Burgdorf, Koppigen, Willadingen und Wynigen; Lüscherz; Diemerswil und Münchenbuchsee; Landiswil, Münsingen, Oberdiessbach und Worb; Corcelles, Münster, Perrefitte, Pontenet und Tavannes; Nods; Wahlern; Langnau; Rumisberg.

6. Blattern.

Am 19. März traten in einem zunächst bei der Station Zollikofen gelegenen, zur Gemeinde Münchenbuchsee gehörenden Gebäude der Käseexportgesellschaft bei einem ungeimpften Angestellten dieser Gesellschaft die Blattern auf. Die Quelle der Ansteckung dieses unerwartet aufgetretenen Falles konnte trotz

aller Nachforschungen nicht herausgefunden werden. Da das Bezirkspital Jegenstorf, zu dessen Verband die Gemeinde Münchenbuchsee gehört, kein Absonderungshaus besitzt, wurden Anstrengungen gemacht, um den Kranken in der Insel oder im Gemeindespital der Stadt Bern unterzubringen; allein an beiden Orten erwies sich die Aufnahme als unmöglich, und so musste der Kranke in seiner Wohnung isoliert und gepflegt werden. Dank sofortiger Vornahme einer grossen Zahl von Impfungen und strenger Internierung oder Auslogierung aller übrigen Hausbewohner trat keine weitere Erkrankung auf. Der Patient konnte am 26. April als gänzlich geheilt erklärt werden, und nach vorgenommener Desinfektion des Zimmers konnte die über das Haus verhängte Sperre aufgehoben werden. Die Kosten für Überwachung, Internierung und Desinfektion beliefen sich auf Fr. 369. Daran leistete der Bund einen Beitrag von 50% = Fr. 184. 50, und der Staat von 25% = Fr. 92. 25, so dass der Gemeinde Münchenbuchsee bloss noch eine Leistung von Fr. 92. 55 zur Last fiel.

Am 7. Oktober trat in Noirmont bei einem 6jährigen Mädchen ein Ausschlag auf, welcher sowohl vom dortigen Militärärzte, als auch vom Arzte in Les Bois für Blattern erklärt wurde. Das Kind wurde noch am nämlichen Tage ins Bezirkspital Saignelégier übergeführt. Aus dem weiteren Verlaufe des Ausschlags im Spital musste der dortige Arzt jedoch schliessen, dass es sich nicht um Blattern, sondern um sogen. Ecthyma-Pusteln handelte. Das Kind wurde jedoch vorsichtshalber bis zum 19. November im Spital behalten. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement lehnte jeden Beitrag an die Spitalkosten ab; die übrigen Kosten betragen im ganzen Fr. 69. 50. Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 35, der Staat einen solchen von Fr. 24. 65, so dass der Gemeinde Noirmont noch eine Leistung von Fr. 9. 85 zur Last fiel.

7. Typhus und Paratyphus.

Von dieser Krankheit wurden uns aus 32 Gemeinden 96 wirkliche Typhusfälle (worunter 1 Soldat) und 11 Verdachtsfälle gemeldet. Davon fallen auf die Gemeinde Bern 20 ächte Typhus- oder Paratyphusfälle und 9 Verdachtsfälle. In Worblaufen (zu Bolligen gehörend) traten infolge von Verunreinigung eines Brunnens mit einem Schläge 5 Fälle auf; durch sofortige Vornahme von Verbesserungen an der Fassung und Zuleitung der Quelle wurde der Weiterverbreitung der Krankheit Einhalt geboten. Im Herbst traten in Thun 7, in den Nachbargemeinden Strättligen, Thierachern, Uttigen, Höfe, Heimberg, Steffisburg und Oberhofen 16 Fälle von Paratyphus bei Arbeitern auf, welche alle ihre Mittagskost in der nämlichen Kostgeberei einnahmen. Eine daselbst angeordnete sorgfältige Untersuchung der verabreichten Speisen ergab indes kein positives Resultat. Alle Erkrankten wurden ins Bezirkspital Thun aufgenommen, in den Wohnungen wurden überall Desinfektionen ausgeführt und so erlosch überall die Krankheit nach ungefähr 3 Wochen.

8. Ruhr.

Im Spätsommer des Berichtsjahres langte die Mutter eines in Mürren internierten englischen Offiziers ruhrkrank zum Besuche des letztern dort an. Sie wurde sofort ins Bezirksspital Interlaken evakuiert und starb daselbst nach 3 Tagen. Der in Mürren praktizierende Arzt erkrankte ebenfalls nach der Überführung der Dame, erholte sich jedoch schon nach wenigen Tagen. Der Sohn der Verstorbenen, welcher sie bei deren Evakuierung begleitet hatte und in Unterseen abgestiegen war, erkrankte ebenfalls an Ruhr und wurde ins Bezirksspital aufgenommen; er erholte sich nach zirka 8—10 Tagen gänzlich. Dank den umfassenden in Mürren ausgeführten Desinfektionen traten glücklicherweise weder in Mürren noch in Unterseen andere Fälle auf.

9. Genickstarre.

Von dieser Krankheit wurden uns aus 10 Gemeinden 12 Fälle, worunter 2 Militärs (1915: aus 11 Gemeinden 13 Fälle) gemeldet. Einzig in Langnau traten 2 Fälle auf; alle übrigen Fälle waren vereinzelt. Ausserdem wurden uns 10 Verdachtsfälle gemeldet, deren Verlauf bewies, dass es sich um eine andere akute Gehirnaffektion, meist tuberkulöser Natur, handelte.

10. Influenza.

Von dieser Krankheit, welche hauptsächlich im März und April gehäuft auftrat, wurden uns aus folgenden Gemeinden Epidemien gemeldet: Bern (201 Fälle in 11 Wochen) und Bümpliz; Biel und Bözingen; Hasle; Corgémont; Laupen; Lützelfüh und Rüegsau.

11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Von dieser Krankheit wurden uns aus 42 (1915 aus 37) Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in: Melehna; Bern (93 Fälle in 29 Wochen), Bümpliz und Köniz; Bözingen; Hasle; Erlach; Deisswil und Münchenbuchsee; Frutigen; Mett; Oberhofen und Sigriswil; Thörigen. Woher dieses vermehrte Auftreten der Krankheit im Jahre 1915 und im Berichtsjahre rühren mag, können wir uns nicht erklären. Der Charakter derselben war nirgends bösartig.

12. Trachom oder sogenannte ägyptische Augenentzündung.

Von dieser Krankheit wurde uns im Berichtsjahre kein einziger Fall gemeldet.

13. Epidemische Kinderlähmung.

Von dieser Krankheit wurden uns aus 9 Gemeinden 16 Fälle gemeldet, wovon 6 aus der Gemeinde Bern. Eine eigentliche Übertragung von einem Kinde auf das andere konnte nirgends nachgewiesen werden. In der Ostschweiz kamen in einigen Ortschaften gehäufte Fälle vor, und in Süddeutschland traten mehrfach Epidemien dieser Krankheit auf.

14. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Die letzten Berichte der Gemeinden über die von ihnen im Jahre 1915 gegen die Tuberkulose getroffenen Vorkehren gelangten erst im Oktober 1916 in unsere Hände. Von den Berichten über das Jahr 1916 waren bis Mitte April noch nicht die Hälfte eingetroffen, so dass unsere Berichterstattung sich bloss über die Leistungen der Gemeinden im Jahr 1915 erstrecken kann.

Im ganzen erhielten 213 Gemeindebehörden Kenntnis von 730 Todesfällen infolge von Tuberkulose, worunter ihnen bloss 449 durch die Ärzte gemeldet wurden, die übrigen 281 Fälle wurden ihnen durch die Zivilstandsämter, Fürsorgevereine oder Institute für freiwillige Krankenpflege mitgeteilt. Wir haben die Gemeindebehörde von Pruntrut angewiesen, sich durch das Zivilstandsamt regelmässig Mitteilung von den infolge von Tuberkulose eintretenden Todesfällen machen zu lassen, damit sie bei jedem solchen Falle die Desinfektion amtlich anordnen könne, und damit es sich einmal erweise, ob daselbst die Tuberkulose im Abnehmen oder im Zunehmen begriffen sei. In Bern wurden von 198 Todesfällen bloss 19, in Biel von 44 bloss 5 von den Ärzten angezeigt; auch in Thun erfolgen die Anzeigen höchst unvollständig. In den Landgemeinden erfolgen die Anzeigen im allgemeinen exakter als in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. Burgdorf, Langenthal, Biel, Thun und Langnau fahren in ihrer lobenswerten Opferwilligkeit zur Bekämpfung der Ursachen der Tuberkulose unter den Unbemittelten fort. Aus dem ganzen Amtsbezirk Saanen ist kein einziger Fall zur Kenntnis der Behörden gelangt.

Wir konnten bloss von 9 Todesfällen in Erfahrung bringen, dass die Desinfektion bei ihnen unterlassen worden wäre. Wir hoffen, dass diese Vorkommnisse in kurzem gänzlich von der Bildfläche verschwinden werden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel erweist sich fortwährend als sehr schwierig; in einigen Fällen mussten Gemeinden sich mit der alten Methode mittelst Blätterschwefel behelfen.

Im ganzen wurden in 29 Gemeinden 501 Wohnungen beanstandet, worunter 443 aus der Stadt Bern.

Die Zahl der Gemeinden, in welchen die Vorschrift betreffend die Anbringung von Spucknapfen und Spuckverboten noch nicht befolgt worden, reduziert sich jetzt auf 18—19.

In den Bezirksspitalern sind im Jahre 1915 640 Fälle von Lungentuberkulose und 318 Fälle von Tuberkulose anderer Organe behandelt worden.

Die Kosten des Staates zur Bekämpfung der Tuberkulose bestanden im Jahre 1916 in folgenden Posten

Sechste Rate des Staatsbeitrages an die Kosten der Erweiterung des Sanatoriums in Heiligenschwendi	Fr. 30,000. —
Jahresbeitrag an die Kosten des Betriebs des Sanatoriums in Heiligenschwendi	„ 20,000. —
Übertrag	Fr. 50,000. —

Übertrag	Fr. 50,000.—
Beiträge an Tuberkulosefürsorgevereine	„ 5,040.—
Staatsbeitrag an die Kosten des Betriebes des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel	„ 2,000.—
Staatsbeitrag an die Kosten der Erstellung einer Liegehalle als Anbau an das Bezirkspital zu Erlenbach	„ 690.—
Staatsbeitrag an die Kosten der Errichtung eines Säuglings- und Mütterheims in Bern	„ 1,000.—
Zahlungen an das Bakteriologische Institut für Untersuchungen von Auswurf	„ 220.—
Druckkosten etc.	„ 55. 30
Einlage in den Reservefonds	„ 994. 70
Total	Fr. 60,000.—

Beiträge an Ferienkolonien wurden im Jahre 1916 nicht ausgerichtet.

VII. Krankenanstalten.

A. Bezirkspitäler.

Im Berichtsjahre wurden aus dem Fonds für Armen- und Krankenanstalten folgende Beiträge ausbezahlt:

1. Fünfte Rate des Beitrages von Franken 60,000 an die Erstellung des Asyls „Gottesgnad“ in Langnau	Fr. 7,000.—
2. Vierte Rate des Beitrages von Franken 50,000 an die Erstellung des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel	„ 10,000.—
3. Beitrag an die Erweiterung des Bezirkspitals Zweisimmen	„ 316. 70
4. Beitrag an den Neubau des Bezirkspitals Erlenbach	„ 10,000.—
5. Beitrag an die Erweiterung des Bezirkspitals Wattenwil	„ 3,150.—
Total	Fr. 30,466. 70

Die Gesamtzahl der in den Bezirkspitälern verpflegten Kranken betrug im Berichtsjahre 13,071 gegen 12,659 im Vorjahre. Die weitaus grösste Mehrzahl dieses Überschusses bilden französische, englische und deutsche internierte Offiziere und Soldaten. Eine grössere Anzahl von Kranken hatten 16, eine geringere 13 Spitälern; ein Spital hatte in beiden Jahren die nämliche Anzahl von Kranken. Die Zahl der Pflegetage ist von 437,792 im Vorjahre im Berichtsjahre auf 454,298 gestiegen. Die Zahl der Aufnahmen von Kantonsangehörigen in die Insel betrug 5263 gegen 5775 im Vorjahre. 15 Spitalverbände haben der Insel weniger Kranke zugewiesen als im Vorjahre, 14 dagegen mehr, und einer gleich viel.

Aus der Stadt Bern wurden bloss 1283 Kranke in die Insel aufgenommen gegen 1709 im Vorjahre, zweifellos infolge der zunehmenden Frequenz des neuen Gemeindespitals. Diejenigen Gemeinden, welche keinem Spitalverbände angehören, haben im Berichtsjahre 969 Kranke der Insel zugewiesen gegen 1132 im Vorjahre. Dasjenige Bezirkspital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes am meisten Kranke selbst aufnahm, war wiederum Oberdiessbach.

Die Zahl der Staatsbetten wurde vom Grossen Rate von 345 auf 350 erhöht. Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Meiringen, Interlaken, Frutigen, Erlenbach, Saanen, Thun, Langnau, Huttwil, Herzogenbuchsee, Niederbipp, Jegenstorf, St. Immer, Delsberg, Laufen und Pruntrut.

Die drei in den früheren Berichten enthaltenen Tabellen über die vergleichende Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirkspitäler, über die Krankenstatistik und über die Administrativstatistik der letztern, sind, wie in den Berichten über die Jahre 1914 und 1915, aus Sparsamkeitsrücksichten auch diesmal weggelassen worden. Sie wurden jedoch handschriftlich angefertigt und können von den Personen, die sich dafür interessieren, auf unserm Bureau eingesehen werden.

B. Kantonales Frauenspital.

Im Laufe des Berichtsjahres hat die Direktion der öffentlichen Bauten im Einverständnis mit unserer Direktion und mit dem Direktor des Frauenspitals dem Regierungsrat Pläne für eine Erweiterung dieses Spitals vorgelegt, welche den grossen Vorteil bieten, dass die erforderlichen Erweiterungen sukzessiv je nach Bedürfnis ausgeführt werden können, ohne dass der Betrieb eine Störung erfährt. Es sind drei verschiedene Bauperioden vorgesehen.

Bevor der Regierungsrat genaue Pläne und Vorschläge dem Grossen Rate vorlegt, soll noch die Frage geprüft werden, ob es nicht vorzuziehen wäre, ein ganz neues Frauenspital auf einem zu erwerbenden Grundstück zu errichten.

Wegen der fortschreitenden Erhöhung des Preises der Brennmaterialien und sämtlicher Lebensmittel konnte der vom Grossen Rate für das Berichtsjahr festgesetzte Kredit nicht eingehalten werden. Er wurde um Fr. 4,064. 52 überschritten. Es wird dafür beim Grossen Rate ein Nachkredit nachgesucht werden.

1. Hebammenschule.

Für den am 1. Oktober 1915 beginnenden Hebammenkurs waren 22 Schülerinnen, worunter 2 Luzernerinnen, in Aussicht genommen worden. Im Laufe des Kurses trat eine Schülerin (Bernerin) aus, so dass im Herbst bloss 21 an der Prüfung teilnahmen; 19 derselben erhielten das Patent sofort; die 2 übrigen, welche ungenügende Leistungen aufwiesen, wurden noch bis nach Neujahr 1917 im Spital behalten. Für den am 1. Oktober 1916 beginnenden Kurs hatten sich 49 Bewerberinnen angemeldet, von denen 22 am Kurse teilnehmen.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Im Berichtsjahre wurden vom 24. Juli bis 7. Oktober, mit je einer Woche Unterbrechung 6 Kurse von 6tägiger Dauer, wovon einer für französisch sprechende Hebammen, abgehalten. Wegen des im Spitalgebäude herrschenden Platzmangels konnten für jeden Kurs bloss 8 Hebammen einberufen werden.

3. Wochenbettwärterinnenkurse.

In 4 je dreimonatlichen Kursen wurden im Berichtsjahre 30 Wochenbettpflegerinnen ausgebildet, welche sämtlich mit der Note II (gut) entlassen wurden. Es ist davon die Rede, dass vom Jahre 1917 diese Kurse eine sechsmonatliche Dauer haben sollen, indem zur Aufnahme dieser Wärterinnen in den schweizerischen Krankenpflegerinnenbund eine bloss dreimonatliche Kursdauer ungenügend ist.

4. Geburtshilffliche und gynäkologische Abteilungen und Polikliniken.

Betreffend die diesbezüglichen statistischen Angaben verweisen wir auf den im Drucke erschienenen Bericht des Frauenspitals für das Jahr 1916, welcher

auf unserm Bureau eingesehen werden kann. Die Totalsummen der auf der geburtshilfflichen Abteilung verpflegten Frauen betrug im Jahre 1915 940, im Jahre 1916 1014, so dass die Platznot im Berichtsjahre noch schlimmer war, als im Vorjahre.

C. Irrenanstalten.

Wir verweisen auf den Spezialbericht jener Anstalten, welcher jeweilen im Juli im Drucke erscheinen soll.

D. Inselspital.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir auch hier auf den Bericht dieser Anstalt, welcher, wenn immer möglich, jeweilen im Juli im Drucke erscheinen soll.

Bern, den 5. April 1917.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Mai 1917.

Test. Der Stellvertreter des Staatsschreibers: **G. Kurz.**